

# Datenschutzinformation hinsichtlich der Tätigkeit als Überwachungsstelle

#### 1. Allgemeines

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein großes Anliegen! Wir, die Österreichs E-Wirtschaft Service GmbH (kurz: OEW Service GmbH), nehmen diese Aufgabe als datenschutzrechtliche Verantwortliche sehr ernst.

Österreichs E-Wirtschaft Service GmbH ist in Österreich als Überwachungsstelle gemäß Art 41 DSGVO iVm ÜStAkk-V akkreditiert. In Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen, werden in unterschiedlichen Situationen personenbezogene Daten verarbeitet.

Bitte nehmen Sie sich daher Zeit, diese Datenschutzinformation aufmerksam durchzulesen, um zu erfahren, warum wir als Überwachungsstelle Ihre Daten erheben und in welcher Form diese verarbeitet werden, wenn Sie entweder Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs, Ansprechperson bei einem an den Verhaltensregeln Teilnehmenden, Beschwerdeführer im Streitbeilegungsverfahren oder ein Kooperationspartner sind.

Die Überwachungsstelle verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Verpflichtungserklärung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs, der Überwachungs-vereinbarung zwischen einem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle und der Kooperationsvereinbarung zwischen einem Kooperationspartner und der Überwachungsstelle sowie im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens. Darüber hinaus unterhält die Überwachungsstelle diverse Register, in welchen personenbezogene Daten unterschiedlicher Gruppen betroffener Personen verarbeitet werden.

#### 2. Begriffe und Definitionen

- 1) **Mitglied des entscheidungsbefugten Organs** ist, wer dazu von den zuständigen Gremien des Vereins "Österreichs E-Wirtschaft" nominiert und ernannt wurde.
- 2) **Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs** ist, wer dazu von den zuständigen Gremien des Vereins "Österreichs E-Wirtschaft" nominiert und ernannt wurde.
- 3) Ansprechperson eines Teilnehmenden ist jene natürliche Person, die vom Teilnehmenden, also jenem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter, der sich formgültig Verhaltensregeln und der Überwachung durch die Überwachungsstelle unterstellt hat, in der Überwachungsvereinbarung oder zu einem späteren Zeitpunkt für die Abwicklung der Aufgaben und Befugnisse und die Kommunikation mit der Überwachungsstelle benannt wurde.



- 4) **Beschwerdeführer** ist jede natürliche Person, die eine Beschwerde wegen der Verletzung der Verhaltensregeln oder der Art und Weise, in der die Verhaltensregeln vom Teilnehmenden angewendet werden oder wurden, an die Überwachungsstelle richtet und damit das Streitbeilegungsverfahren einleitet.
- 5) **Kooperationspartner** ist jede natürliche Person, mit dem die Überwachungsstelle eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat und in deren Auftrag die Evaluierungstätigkeit beim Teilnehmenden durchgeführt werden.

#### 3. Übersichtstabelle

Kategorien betroffener Personen:	Kapitel:	
Mitglied und Ersatzmitglied des	Pkt 5.1, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	
entscheidungsbefugten Organs		
Ansprechperson bei einem	Pkt Fehler! Verweisquelle	
Teilnehmenden	konnte nicht gefunden	
	werden., 6.2, 6.3, 6.4, 6.5,	
	7.2	
Beschwerdeführer	Pkt 5.4, 6.2, 6.3	
Kooperationspartner	Pkt 5.3, 6.2, 6.3, 6.5, 6.6, 7.1	

#### 4. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf Personen beziehen, deren Identifät identifiziert oder identifizierbar ist (z. B. Name, Kontaktdaten, Rechnungsdaten, IP-Adresse).

#### 5. Erklärungen und Eingaben

In diesem Abschnitt wird die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Erklärungen und Eingaben gegenüber der Überwachungsstelle dargelegt.

# 5.1. Verpflichtungserklärung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs

Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben. In dieser verpflichten sie sich unter anderem zur aktiven und unparteilschen Arbeit, zur Vertraulichkeit, zur periodischen Weiterbildung und zur Vermeidung von Situationen, die die Überwachungsstelle oder das entscheidungsbefugte Organ in Misskredit bringen könnten.



In diesem Zusammenhang werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben:

- Angaben zur Person: Vorname, Name, akademische(r) Grad(e), Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mailadresse
- 2) Angaben zu aktuellen Arbeitsverhältnissen: aktueller Arbeitgeber, Position, Zuständigkeit, Geschäftsanschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse
- 3) Angaben zu früheren Arbeitsverhältnissen: Arbeitgeber, Position, Zeitraum
- 4) Verbindungen zu Lieferanten oder Entwicklern: Unternehmen, Bezug, Bezugspunkt (direkter Bezug oder mittelbarer durch den Arbeitgeber)
- 5) Angaben zur Kommunikation: Kontaktanschrift, elektronischer Kontakt, telefonischer Kontakt
- 6) Angaben zur fachlichen Kompetenz
- 7) Erklärung über das Nichtvorliegen von Hindernisgründen.

Die Verarbeitung dieser Daten dient der Anbahnung, Aufrechterhaltung und Abwicklung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs und der Überwachungsstelle gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO iVm den statutarischen Bestimmungen.

Sollten diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, können die Überwachungsstelle und die kompetenten Gremien des Vereins "Österreichs E-Wirtschaft" nicht beurteilen, ob ein (potentielles) Mitglied oder Ersatzmitglied die Anforderungen an diese Position erfüllt, wodurch dieser nicht als Mitglied oder Ersatzmitglied in Betracht kommt.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU



Verein "Österreichs E-Wirtschaft"	Österreich	Innerhalb der EU
(im Rahmen von personellen		
Unterstützungsleistungen wie IT-		
Support, Personalverrechnung,		
Buchhaltung sowie im Rahmen		
der statutarischen Rollen zur		
Benennung und Ernennung der		
Mitglieder und Ersatzmitglieder		
des entscheidungsbefugten		
Organs)		
Kooperationspartner zur	Österreich	Innerhalb der EU
Abwicklung der	Cotorrolon	minomals doi 20
Evaluierungstätigkeit gem.		
Art 6 Abs 1 lit b DSGVO		
7.11.07.25 1.11.2 30010		

Die oben angeführten personenbezogenen Daten werden gegenüber dem Verein "Österreichs E-Wirtschaft" als Entscheidungsgrundlage für die Ernennung durch die statutarisch vorgesehenen Organe offengelegt. Dies geschieht zum Zweck der Vertragsanbahnung gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt. Eine Liste konkreter Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten).

Die vom Mitglied oder Ersatzmitglied gemachten Angaben werden von der Überwachungsstelle für drei Jahre nach Beendigung der jeweiligen Amtsperiode als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs aufbewahrt. Sollte es zu keiner Ernennung kommen, so werden die Angaben für drei Jahren ab der negativen Entscheidung aufbewahrt.

# 5.2. Überwachungsvereinbarung

Zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle wird eine Überwachungsvereinbarung zur Abwicklung der von dieser zu erbringenden Leistungen geschlossen. Im Zuge der Abwicklung der Überwachungsvereinbarung werden folgende Datenkategorien von Ihnen als Ansprechperson des Teilnehmenden erhoben:

- 1) Name des Ansprechpartners
- 2) Geschäftliche Adresse des Ansprechpartners
- 3) Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail) des Ansprechpartners



Die Verarbeitung dieser Daten dient der Anbahnung, Aufrechterhaltung und Abwicklung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO iVm den statutarischen Bestimmungen. Werden diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt, kann die Überwachungsstelle die Überwachungsvereinbarung nicht abschließen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
Kooperationspartner zur Abwicklung der Evaluierungstätigkeit gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO	Österreich	Innerhalb der EU

Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt. Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Angaben werden für drei Jahre nach Beendigung der Überwachungsvereinbarung aufbewahrt.



# 5.3. Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Kooperationspartner und der Überwachungsstelle wird für den Leistungsabruf im Rahmen der Evaluierungstätigkeit eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Im Zuge der Überwachungsvereinbarung werden folgende Datenkategorien bei **natürlichen Kooperationspartnern** verarbeitet:

- 1) Name
- 2) Adresse
- 3) Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail)
- 4) ggf. Firmenbuchnummer
- 5) UID
- 6) Genannter Nachweise für die technische und juristische Fachkenntnis

Handelt es sich beim Kooperationspartner um **keine natürliche Person**, so werden hinsichtlich der Kommunikation mit der Überwachungsstelle folgende personenbezogene Daten des Ansprechpartners verarbeitet:

- 1) Name des Ansprechpartners
- 2) Geschäftliche Adresse des Ansprechpartners
- 3) Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail) des Ansprechpartners
- 4) ggf. Firmenbuchnummer
- 5) UID
- 6) Genannter Nachweise für die technische und juristische Fachkenntnis

Die Verarbeitung dient der Anbahnung, Aufrechterhaltung und Abwicklung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Kooperationspartner und der Überwachungsstelle gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO iVm den statutarischen Bestimmungen. Werden diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt, kann die Kooperationsvereinbarung nicht abgeschlossen werden.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ	GRUNDLAGE FÜR
	(LAND)	ÜBERMITTLUNG IN
		DRITTLAND



Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
(Potentielle) Teilnehmer von Verhaltensregeln, hinsichtlich der eine Sachverständigentätigkeit ausgeübt wird oder werden soll	Österreich	Innerhalb der EU

Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt. Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Angaben werden für drei Jahre nach Beendigung der Überwachungsvereinbarung aufbewahrt.

# 5.4. Streitbeilegungsverfahren

Das Streitbeilegungsverfahren wird durch Beschwerde eines Beschwerdeführers an die Überwachungsstelle eröffnet und hat das Ziel, einen unmittelbaren Zugang zur Überwachungsstelle zu bieten. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten des Beschwerdeführers und etwaiger dem Teilnehmenden zuzurechnenden natürlichen Personen (Ansprechperson) erhoben.

Im Zusammenhang mit dem Streitbeilegungsverfahren werden folgende personenbezogene Daten erhoben:



#### Beschwerdegegenstand

- 1) Name und Anschrift des Beschwerdeführers
- 2) Etwaige Angaben über einen Bevollmächtigten
- 3) Kontaktdaten des Beschwerdeführers
- 4) Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des Beschwerdeführers
- 5) Bezeichnung der anwendbaren Verhaltensregeln
- beschwerdegegenständlicher Sachverhalt
- 7) individuelle Betroffenheit des Beschwerdeführers

Hinsichtlich des **Beschwerdeführers** werden personenbezogene Daten zur Abwicklung der rechtlichen Verpflichtung der Überwachungsstelle iSd Art 6 Abs 1 lit c DSGVO verarbeitet, wonach wir ein Streitbeilegungsverfahren bereitzustellen haben. Die Bereitstellung der Informationen ist für die Abwicklung Ihrer Beschwerde erforderlich. Widrigenfalls kann das Streitbeilegungsverfahren nicht in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Ansprechperson beim Teilnehmenden verarbeitet die Überwachungsstelle die personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Überwachungsvereinbarung gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Die Bereitstellung ist für die Vertragserfüllung notwendig. Widrigenfalls kann die Überwachungsvereinbarung mit dem Teilnehmenden nicht geschlossen werden bzw. hat dieser eine andere Ansprechperson bekannt zu machen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU



Verein "Österreichs E-Wirtschaft"	Österreich	Innerhalb der EU
(im Rahmen von personellen		
Unterstützungsleistungen wie IT-		
Support, Personalverrechnung,		
Buchhaltung)		
Kooperationspartner zur	Österreich	Innerhalb der EU
Abwicklung der		
Evaluierungstätigkeit gem.		
Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.		

Es findet keine Offenlegung dieser personenbezogenen Daten gegenüber Dritten statt. Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Daten werden für drei Jahre nach Beendigung des Streitbeilegungsverfahrens aufbewahrt.

#### 5.5. Aktführung

Bei Durchführung des Konformitätsbewertungs-, Prüf-, Überwachungs- oder Streitbeilegungsverfahrens durch uns, findet eine Aktführung statt. Bei einem Akt handelt es sich um eine systematische Zusammenstellung aller im Rahmen des durchgeführten Verfahrens hervorgekommenen Ereignisse und in diesem Zusammenhang übermittelten Schriftstücke.

Hinsichtlich des Teilnehmenden findet die Verarbeitung aufgrund der vertraglichen Verpflichtung im Rahmend der Überwachungsvereinbarung iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO statt. Hinsichtlich eines etwaigen im Rahmen der Aktführung betroffenen Beschwerdeführers (Streitbeilegungsverfahren), ist die Verarbeitung des Akteninhalts zur Abwicklung unserer rechtlichen Verpflichtung iSd Art 6 Abs 1 lit c DSGVO notwendig, wonach wir ein Streitbeilegungsverfahren bereitzustellen haben.

Die Aktführung ist für die Zweckerreichung notwendig. Widrigenfalls kann die Verpflichtung aus der Überwachungsvereinbarung bzw. kann ein Streitbeilegungsverfahren nicht bereitgestellt werden.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU



Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
Kooperationspartner zur Abwicklung der Evaluierungstätigkeit gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.	Österreich	Innerhalb der EU

Soweit wie einen Kooperationspartner für die Abwicklung des Verfahrens heranziehen, wird der Akteninhalt diesem offengelegt. Eine darüberhinausgehende Offenlegung personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt. Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Der Akteninhalt wird für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Verfahrens aufbewahrt.

# 6. Register

Die Überwachungsstelle unterhält ein Verzeichnis der Teilnehmenden, ein Verfahrensregister, ein Beschwerderegister, ein Maßnahmenregister, einen Überwachungskalender und ein Sachverständigenregister. Die Verarbeitung im Zusammenhang mit den Registern wird im Folgenden besprochen.

#### 6.1. Register der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Überwachungsstelle hat über alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs ein einheitliches Register zu führen. Die Inhaltserfordernisse sind in dem von der Datenschutzbehörde akkreditierten Statut festgelegt.



Im Rahmen des Registers der Mitglieder und Ersatzmitglieder werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- 1) Name
- 2) Anschrift
- 3) Zeitraum der Amtsperiode
- 4) Rolle (Mitglied/Ersatzmitglied)
- 5) aktueller Arbeitgeber und Position
- 6) vorangegangene Arbeitgeber und Positionen
- 7) Qualifikation
- 8) Bewertung
- 9) Funktion im Verfahren

Die Überwachungsstelle verarbeitet diese personenbezogenen Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Dieses besteht darin, die durch Akkreditierung eingeräumten Rechte und Befugnisse dauerhaft durch die Verarbeitung und das Evidenthalten dieser personenbezogenen Daten der Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Wahrung der Funktionsfähigkeit der Überwachungsstelle, erfüllen zu können. Die Bereitstellung der Informationen ist für die Ausübung der Tätigkeit als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs erforderlich. Widrigenfalls ist die Bestellung als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs nicht möglich.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU



Verein "Österreichs E-Wirtschaft"	Österreich	Innerhalb der EU
(im Rahmen von personellen		
Unterstützungsleistungen wie IT-		
Support, Personalverrechnung,		
Buchhaltung)		

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung Ihrer Amtsperiode als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs aufbewahrt.

# 6.2. Verfahrensregister

Im Verfahrensregister werden alle Verfahren nach ihrer Art und mit einer fortlaufenden Nummer pro Kalenderjahr aufgenommen. In diesem Zusammenhang werden folgende Informationen verarbeitet:

- 1) Jahr
- 2) Verfahrensart (Konformitätsbewertung, Überwachung, Maßnahmen, Prüfung, Streitbeilegung)
- 3) Verfahrensnummer
- 4) Teilnehmender
- 5) ggf. Verfahrensgegner (Beschwerdeführer)
- 6) Berichterstatter (Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs)
- 7) ggf. Sachverständiger (Kooperationspartner)
- 8) Aktensammlung Nummer

Die Überwachungsstelle verarbeitet personenbezogene Daten der Ansprechperson zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) nach der Überwachungsvereinbarung. Personenbezogene Daten des Berichterstatters werden auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit b DSGVO zur Erfüllung der Pflichten verarbeitet, die sich aus der Tätigkeit als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs ergeben, personenbezogene Daten des Verfahrensgegners werden im Fall des Streitbeilegungsverfahren und auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit c DSGVO verarbeitet.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass die Daten der betroffenen Personen (Berichterstatter als Ersatz-/Mitglieder des entscheidungsbefugten Organs, Sachverständiger oder Beschwerdeführer) den folgenden Kategorien von Empfängern offenlegen. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung



erfolgen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
Kooperationspartner zur Abwicklung der Evaluierungstätigkeit gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Abwicklung der nach der Leistungsvereinbarung abgerufenen Leistung zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle erforderlich. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, so ist der Vertragsschluss nicht möglich. Weiters ist die Bereitstellung der Daten des Berichterstatters für die ordentliche Abwicklung des Verfahrens notwendig. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, so ist die Tätigkeit als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs nicht möglich. Als Beschwerdeführer ist die Bereitstellung der Daten zur Abwicklung des Streitbeilegungsverfahrens notwendig. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, so kann das Streitbeilegungsverfahren nicht in Anspruch genommen werden. Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung des Verfahrens aufbewahrt.



# 6.3. Beschwerderegister

Im Beschwerderegister sind alle Akte im Zusammenhang mit dem Streitbeilegungsverfahren chronologisch nach ihrem Einlangen bei der Überwachungsstelle einzutragen. Dabei werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- 1) Jahr
- 2) Registernummer
- 3) Beschwerdeführer (Name, Adresse, Kontaktmöglichen)
- 4) Teilnehmender
- 5) Datum des Einlangens
- 6) Mediator (Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs)
- 7) ggf. bestellte(r) Sachverständige(r) (Kooperationspartner)
- 8) Ergebnisbeschreibung
- 9) Status (Anhängig, Zurückgewiesen, Abgeschlossen)
- 10) Aktensammlung Nummer

Die Überwachungsstelle verarbeitet personenbezogene Daten des Mediators und der Ansprechperson zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), die sich aus der Verpflichtungserklärung bzw. der Überwachungsvereinbarung ergeben. Die Verarbeitung iZm dem Beschwerdeführer erfolgt auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass Daten den folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU



Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
Kooperationspartner zur Abwicklung der Evaluierungstätigkeit gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Abwicklung der Vertragsverhältnisse zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle bzw. dem Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs erforderlich. Werden die Daten iZm dem Teilnehmenden nicht zur Verfügung gestellt, so kann die Überwachungsvereinbarung nicht geschlossen werden. Werden die Daten iZm einem Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs nicht bereitgestellt, so kommt die Person für die Tätigkeit nicht in Frage. Die Bereitstellung der Daten iZm dem Beschwerdeführer ist zur Abwicklung des Streitbeilegungsverfahrens erforderlich. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann das Streitbeilegungsverfahren nicht in Anspruch genommen werden. Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung des Verfahrens aufbewahrt.

# 6.4. Maßnahmenregister

Im Rahmen des Maßnahmenregisters werden gesetzte Maßnahmen gegen Teilnehmende verarbeitet, die aufgrund von Nichtkonformitäten zu setzen waren.

Im Rahmen des Maßnahmenregisters werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- 1) fortlaufende Registernummer
- 2) Referenzakt
- 3) Teilnehmender
- 4) Norm der verletzten Verhaltensregel
- 5) Berichterstatter (Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs)
- 6) gesetzte Maßnahmen



#### 7) gesetzte Leistungsfrist, sofern anwendbar

Die Überwachungsstelle verarbeitet die personenbezogenen Daten iZm dem Teilnehmenden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), die sich aus der abgeschlossenen Überwachungsvereinbarung ergeben, Daten des Berichterstatters auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit b DSGVO zur Erfüllung der Pflichten aus der Verpflichtungserklärung iZm den statutarischen Vorgaben der Überwachungsstelle.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass Ihre Daten den folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E- Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT-Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
Datenschutzbehörde im Rahmen der Notifikationspflicht gem. Art 41 Abs 4 DSGVO	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist



für die Durchführung der abgerufenen Leistung iSd Leistungsvereinbarung zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle erforderlich. Ohne die im Register verarbeiteten Informationen kann die Überwachungsstelle ihre Aufgaben und Befugnisse nicht erfüllen. Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung der Leistungsvereinbarung aufbewahrt.

# 6.5. Überwachungskalender

Im Überwachungskalender hat die Überwachungsstelle die erfolgten und zukünftigen Termine für die Durchführung des Überwachungsaudits für die gesamte Amtsperiode des entscheidungsbefugten Organs zu kalendieren. Im Zusammenhang mit dem Überwachungskalender werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- 1) Teilnehmender
- 2) Termin
- 3) Jahr
- 4) Monat
- 5) Berichterstatter (Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs)
- 6) Kooperationspartner (Sachverständiger)

Die Überwachungsstelle verarbeitet diese personenbezogenen Daten iZm dem Teilnehmenden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), die sich aus der abgeschlossenen Überwachungsvereinbarung ergeben. Weiters iZm dem Berichterstatter dem Art 6 Abs 1 lit b DSGVO zur Erfüllung der Pflicht als Mitglied bzw. Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass Daten den folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU



Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne übermittelt (Kontaktdaten siehe unten). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vertragsabwicklung zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle erforderlich. Die Bereitstellung der Daten iZm dem Berichterstatter ist notwendig, um das Register führen zu können. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, so können sowohl keine Überwachungsvereinbarung mit dem Teilnehmenden, als auch keine Ernennung als Mitglied oder Ersatzmitglied des entscheidungsbefugten Organs erfolgen. Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung der Überwachungsvereinbarung mit dem Teilnehmenden aufbewahrt.

# 6.6. Sachverständigenregister

Die Überwachungsstelle führt ein Register über alle Kooperationspartner. Im Zusammenhang mit dem Sachverständigenregister werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- 1) Name
- 2) Anschrift
- 3) aktueller Arbeitgeber und Position
- 4) vorangegangener Arbeitgeber und Position
- 5) Qualifikation
- 6) Bewertung

Die Überwachungsstelle verarbeitet diese personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), die sich aus der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ergeben.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass Daten den folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.



EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und die weitere Abwicklung zwischen dem Kooperationspartner und der Überwachungsstelle erforderlich. Werden die Informationen nicht zur Verfügung gestellt, kann keine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung der Kooperationsvereinbarung aufbewahrt.

# 6.7. Teilnehmendenregister

Im Teilnehmendenregister werden alle Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter (Teilnehmende) aufgenommen, die sich formgültig den Verhaltensregeln und der Überwachung durch die Überwachungsstelle unterstellt haben.

Im Rahmen dieses Registers werden folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- 1) Firma
- 2) Branche
- 3) Anschrift
- 4) Ansprechperson



- 5) Telefonnummer der Ansprechperson
- 6) E-Mail-Adresse der Ansprechperson

Die Überwachungsstelle verarbeitet diese personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) gegenüber den Teilnehmenden, die sich aus der abgeschlossenen Überwachungsvereinbarung ergeben.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass die Daten der Teilnehmenden und der Ansprechperson den folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU
Datenschutzbehörde	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die Überwachungsstelle legt das Teilnehmendenregister dem Verein "Österreichs E-Wirtschaft" darüber hinaus gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO als Inhaberin der überwachten Verhaltensregeln offen, sodass diese die Überwachung der Teilnehmenden durch die Überwachungsstelle überprüfen kann. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss zwischen den Teilnehmenden und



der Überwachungsstelle erforderlich. Werden die Informationen nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistungsvereinbarung nicht abgeschlossen werden. Der Registereintrag wird für drei Jahre nach Beendigung der Leistungsvereinbarung aufbewahrt.

# 7. Information hinsichtlich Datenerhebungen aus Quellen Dritter

In diesem Abschnitt informiert die Überwachungsstelle über personenbezogene Daten, die nicht bei der betroffenen Person, sondern aus dritter Quelle erhoben werden.

Die Überwachungsstelle verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten der Kooperationspartner und der Ansprechpersonen bei Teilnehmenden.

# 7.1. Kontaktdaten von Kooperationspartnern

Zum Zweck der Anbahnung und zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Überwachungsstelle und einem Kooperationspartner kann es vorkommen, dass Kontaktdaten von Kooperationspartnern aus öffentlich zugänglichen Registern erhoben werden. Die Datenerhebung geschieht auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO zum Zweck der Vertragsanbahnung.

In diesem Zusammenhang verarbeitet die Überwachungsstelle folgende Kontaktdaten:

- 1) Name
- 2) Adresse
- 3) Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder sonstige Kontaktmöglichkeit.

Dafür kann es fallweise notwendig sein, dass diese Kontaktdaten den folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU



Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland statt. Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die in öffentlich zugänglichen Registern erhobenen personenbezogenen Daten werden bloß für die notwendige Dauer der Kontaktaufnahme zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses gespeichert.

# 7.2. Kontaktdaten von Ansprechpersonen

Teilnehmende haben bei Abschluss der Überwachungsvereinbarung eine Ansprechperson zu benennen, mit welcher die Kommunikation zwischen der Überwachungsstelle und dem Teilnehmenden abgewickelt wird. Bei dieser Ansprechperson handelt es sich regelmäßig um eine natürliche Person, die in einem Dienstverhältnis zum Teilnehmenden steht.

In diesem Zusammenhang werden folgende personenbezogene Daten der Ansprechperson verarbeitet:

- 1) Name
- 2) Anschrift
- 3) Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder sonstige Kontaktmöglichkeit

Die Überwachungsstelle verarbeitet die personenbezogenen Daten der Ansprechperson zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO zwischen dem Teilnehmenden und der Überwachungsstelle.

Hierfür kann es fallweise notwendig sein, dass personenbezogene Daten folgenden Kategorien von Empfängern offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verbreitung oder einer anderen Form der Bereitstellung erfolgen.



EMPFÄNGER	GESCHÄFTSSITZ (LAND)	GRUNDLAGE FÜR ÜBERMITTLUNG IN DRITTLAND
Internet- bzw. Telekomanbieter	Österreich	Innerhalb der EU
Externer IT-Support und Fernwartung	Österreich	Innerhalb der EU
Mitglieder und Ersatzmitglieder des entscheidungsbefugten Organs bzw. deren Dienstgeber	Österreich	Innerhalb der EU
Externe Personalverrechnung, Buchhaltung, Steuerberatung	Österreich	Innerhalb der EU
Verein "Österreichs E-Wirtschaft" (im Rahmen von personellen Unterstützungsleistungen wie IT- Support, Personalverrechnung, Buchhaltung)	Österreich	Innerhalb der EU

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine Liste der konkreten Empfänger wird auf Anfrage per E-Mail oder postalisch gerne zugesandt (Kontaktdaten siehe unten). Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Überwachungsvereinbarung bzw. bis zur Benennung einer anderen Ansprechperson gespeichert.

#### 8. Welche Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Datenverarbeitung zu?

Wir möchten Sie weiters darüber informieren, dass Sie jederzeit das Recht haben, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden (siehe im Detail Art 15 DSGVO), das Recht haben, Ihre Daten berichtigen oder löschen zu lassen (siehe im Detail Art 16 DSGVO), das Recht haben, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (siehe im Detail Art 18 DSGVO), das Recht haben, der Datenverarbeitung zu widersprechen (siehe im Detail Art 21 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen können (siehe im Detail Art 20 DSGVO).

Sofern wir Ihre Daten auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit per E-Mail oder postalisch zu widerrufen (Kontaktdaten siehe unten). Dadurch wird die Rechtmäßigkeit, der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Datenverarbeitung nicht beeinträchtigt (Art 7 Abs 3 DSGVO).



Sollte es trotz unserer Verpflichtung, Ihre Daten rechtmäßig zu verarbeiten, wider Erwarten zu einer Verletzung Ihres Rechtes auf rechtmäßige Verarbeitung Ihrer Daten kommen, setzen Sie sich bitte mit uns postalisch oder per E-Mail in Verbindung (Kontaktdaten siehe unten), damit wir über Ihre Bedenken erfahren und diese behandeln können. Sie haben aber auch das Recht, eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde oder bei einer anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörde in der EU, insbesondere an Ihrem Aufenthaltsoder Arbeitsort, zu erheben.

Sollten Sie weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie sich gerne direkt an uns per E-Mail oder postalisch wenden (Kontaktdaten siehe unten).

#### 9. Unsere Kontaktdaten

Österreichs E-Wirtschaft Service GmbH Brahmsplatz 3

A-1040 Wien

T: +43 1 50198-0

F: +43 1 50198-900

E: ueberwachungsstelle@oesterreichsenergie.at

UID ATU69811527 FN 436899z HG Wien